

Gutachten laut § 42 (4) Ökostromgesetz 2012

**zur Bestimmung der
aliquoten
Ausgleichsenergie-, Verwaltungs- und
Technologieförderungsaufwendungen
der Ökostromförderung für das Jahr 2024 auf Basis
der Aufwendungen im Jahr 2023**

**erstellt von
Dr. Harald Proidl
DI Michael Sorger
E-Control**

Wien, 23. April 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Gutachtens	5
1.1	Rechtliche Grundlage	5
1.2	Abgenommene Ökostrommengen	5
1.3	Anlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG	7
1.4	Ausgleichsenergieaufwendungen 2023.....	11
1.5	Administrative und finanzielle Aufwendungen sowie Eigenkapitalverzinsung	17
2	Gutachten.....	18
2.1	Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen	18
2.2	Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie.....	18
2.3	Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie.....	18
	Quellen.....	20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgenommener Ökostrom – Summe aus Öko- und Marktpreisbilanzgruppe ...	10
Abbildung 2: Entwicklung der Ausgleichsenergiepreise für Bezug und Lieferung - Ökobilanzgruppe	12
Abbildung 3: Entwicklung der Prognosegüte – Winderzeugung nRMSE (day-ahead).....	13
Abbildung 4: Entwicklung der Ausgleichsenergieaufwendungen (Öko- und Marktpreisbilanzgruppe)	14

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2023 - Ökobilanzgruppe	6
Tabelle 2: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2022 - Ökobilanzgruppe	6
Tabelle 3: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2023 - Marktpreisbilanzgruppe	7
Tabelle 4: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2022 - Marktpreisbilanzgruppe	7
Tabelle 5: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2023 - Ökobilanzgruppe	8
Tabelle 6: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2022 - Ökobilanzgruppe	8
Tabelle 7: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2023 - Marktpreisbilanzgruppe	9
Tabelle 8: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2022 - Marktpreisbilanzgruppe	9
Tabelle 9: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2023 - Ökobilanzgruppe	9
Tabelle 10: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2023 - Marktpreisbilanzgruppe	10
Tabelle 11: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2023 - Ökobilanzgruppe	11
Tabelle 12: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2023 - Marktpreisbilanzgruppe.....	11
Tabelle 13: Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2023 – Ökobilanzgruppe	14
Tabelle 14: Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2023 – Marktpreisbilanzgruppe	15
Tabelle 15: Summe der Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2023 – Öko- und Marktpreisbilanzgruppe	15

Tabelle 16: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2023 – Öko- und Marktpreisbilanzgruppe.....	16
Tabelle 17: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen	16
Tabelle 18: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen 2023	18
Tabelle 19: Übersicht der aliquoten Aufwendungen für 2024.....	19

1 Grundlagen des Gutachtens

Im folgenden Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen und die Basisdaten, die in dieses Gutachten eingeflossen sind, dargestellt. Details zum Vorgehen sind in Abschnitt 1.4 zu finden. In diesem wird auch auf den Spezialfall der OeMAG und den Unterschied zwischen den Ausgleichsenergieaufwendungen und den in diesem Gutachten betrachteten aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen eingegangen.

1.1 Rechtliche Grundlage

Durch das Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz per 27. Juli 2021 haben sich für dieses Gutachten keine Änderungen ergeben. Gemäß § 42 (4) Ökostromgesetz 2012, welcher weiterhin in Kraft ist, sind die aliquoten Aufwendungen durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen.

„(4) Die aliquoten Aufwendungen gemäß Abs. 1 Z 2, Z 3 und Z 5 sind, soweit erforderlich nach Technologien getrennt, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und von der Ökostromabwicklungsstelle zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.“

Die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen werden in der Folge auf Windkraft - welche hauptverantwortlich für den Anfall der Aufwendungen ist - und die Summe aller anderen Technologien (sonstiger Ökostrom) aufgeteilt.

Bei den Aufwendungen gemäß § 42 Z 2, 3 und 5 Ökostromgesetz 2012 handelt es sich um die mit der Erfüllung der Aufgaben der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen, um die Aufwendungen für Ausgleichsenergie und jene Aufwendungen für die Technologiefördermittel der Länder. Nachdem § 43 ÖSG 2012 mit der Novelle aufgehoben wurde, werden die Aufwendungen für die Technologiefördermittel nicht weiter angeführt.

1.2 Abgenommene Ökostrommengen

In Tabelle 1 sind die von der OeMAG in der Ökobilanzgruppe abgenommenen Ökostrommengen für 2023 dargestellt. Verglichen mit 2022 (siehe Tabelle 2) kam es im

Bereich der Photovoltaik zu einem Rückgang um 265 GWh, wobei die Abnahme bei den übrigen Technologien relativ konstant blieb.

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2023 - Ökobilanzgruppe

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	522.025.374	20%
Windkraft	1.560.827.950	60%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	113.401.570	4%
Biogas	34.598.065	1%
Biomasse flüssig	0	0%
Photovoltaik	355.508.394	14%
Deponie- und Klärgas	8.160.445	0%
Geothermie	4.742	0%
Summe (ohne KWKW)	2.072.501.166	80%
Ökostrom gesamt	2.594.526.540	100%
Sonstiger Ökostrom	1.033.698.590	40%

[Quelle: OeMAG 20. Februar 2024]

Tabelle 2: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2022 - Ökobilanzgruppe

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	486.971.836	16%
Windkraft	1.556.901.325	52%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	161.992.937	5%
Biogas	172.033.413	6%
Biomasse flüssig	0	0%
Photovoltaik	620.129.119	21%
Deponie- und Klärgas	7.917.455	0%
Geothermie	2.156	0%
Summe (ohne KWKW)	2.518.976.405	84%
Ökostrom gesamt	3.005.948.241	100%
Sonstiger Ökostrom	1.449.046.915	48%

[Quelle: OeMAG 22. Februar 2023]

In Tabelle 3 und Tabelle 4 ist die Entwicklung der Mengen in der Marktpreisbilanzgruppe dargestellt. Hier kam es von 2022 auf 2023 zu einem Anstieg um mehr als 1.000 GWh. Der Anstieg beruht hauptsächlich auf dem Anstieg an Photovoltaik- und Kleinwasserkraftanlagen, welche 2023 in die Marktpreisbilanzgruppe eingetreten sind.

Tabelle 3: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2023 - Marktpreisbilanzgruppe

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	233.974.590	16%
Windkraft	771.948	0%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	29.139.870	2%
Biogas	18.172.914	1%
Biomasse flüssig	4.452	0%
Photovoltaik	1.193.153.617	81%
Deponie- und Klärgas	3.242.850	0%
Geothermie	0	0%
Summe (ohne KWKW)	1.244.485.651	84%
Ökostrom gesamt	1.478.460.241	100%
Sonstiger Ökostrom	1.477.688.293	100%

[Quelle: OeMAG 20. Februar 2024]

Tabelle 4: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2022 - Marktpreisbilanzgruppe

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	82.602.083	18%
Windkraft	133.780	0%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	14.727.074	3%
Biogas	5.373.107	1%
Biomasse flüssig	0	0%
Photovoltaik	358.841.235	77%
Deponie- und Klärgas	3.041.365	1%
Geothermie	0	0%
Summe (ohne KWKW)	382.116.561	82%
Ökostrom gesamt	464.718.644	100%
Sonstiger Ökostrom	464.584.864	100%

[Quelle: OeMAG 22. Februar 2023]

1.3 Anlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG

In Tabelle 5 ist die Anzahl und kontrahierte Leistung der Ökostromanlagen nach Technologie (je Energieträger) dargestellt, die mit Stand 31. Dezember 2023 ein Vertragsverhältnis mit der OeMAG hatten und in die Ökobilanzgruppe geliefert haben. Verglichen mit Ende 2022 (siehe Tabelle 6) war die installierte Leistung konstant.

Tabelle 5: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2023 - Ökobilanzgruppe

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil der Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil der Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.112	5,3%	165	10,6%
Windkraft	144	0,7%	754	48,4%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	79	0,4%	46	3,0%
Biogas	43	0,2%	8	0,5%
Biomasse flüssig	3	0,0%	0	0,0%
Photovoltaik	19.684	93,3%	573	36,8%
Deponie- und Klärgas	26	0,1%	10	0,7%
Geothermie	2	0,0%	1	0,1%
Summe (ohne KWKW)	19.981	94,7%	1.392	89,4%
Ökostrom gesamt	21.093	100,0%	1.556	100,0%
Sonstiger Ökostrom	20.949	99,3%	802	51,6%

[Quelle: OeMAG 20. Februar 2024]

Tabelle 6: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2022 - Ökobilanzgruppe

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil der Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil der Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.159	5,0%	166	10,9%
Windkraft	131	0,6%	713	47,0%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	44	0,2%	37	2,4%
Biogas	48	0,2%	8	0,5%
Biomasse flüssig	4	0,0%	0	0,0%
Photovoltaik	21.821	93,9%	583	38,4%
Deponie- und Klärgas	28	0,1%	11	0,7%
Geothermie	2	0,0%	1	0,1%
Summe (ohne KWKW)	22.078	95,0%	1.352	89,1%
Ökostrom gesamt	23.237	100,0%	1.518	100,0%
Sonstiger Ökostrom	23.106	99,4%	804	53,0%

[Quelle: OeMAG 22. Februar 2023]

In Tabelle 7 und Tabelle 8 sind Anzahl und kontrahierte Leistung jener Anlagen dargestellt, die mit Stichtag 31.12.2023 bz. 31.12.2022 in die Marktpreisbilanzgruppe eingespeist haben. Dabei kam es vor allem bei der Photovoltaik zu einem Anstieg um 1.002 MW.

Tabelle 7: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2023 - Marktpreisbilanzgruppe

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil der Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil der Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	558	0,5%	60	2,5%
Windkraft	10	0,0%	1	0,0%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	22	0,0%	2	0,1%
Biogas	30	0,0%	5	0,2%
Biomasse flüssig	2	0,0%	0	0,0%
Photovoltaik	107.997	99,4%	2.336	97,2%
Deponie- und Klärgas	4	0,0%	1	0,1%
Geothermie	0	0,0%	0	0,0%
Summe (ohne KWKW)	108.065	99,5%	2.345	97,5%
Ökostrom gesamt	108.623	100,0%	2.405	100,0%
Sonstiger Ökostrom	108.613	100,0%	2.404	100,0%

[Quelle: OeMAG 20. Februar 2024]

Tabelle 8: OeMAG-Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2022 - Marktpreisbilanzgruppe

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil der Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil der Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	413	0,7%	44	3,2%
Windkraft	9	0,0%	0	0,0%
Biomasse fest inkl. Abfall mhbA	43	0,1%	7	0,5%
Biogas	19	0,0%	3	0,2%
Biomasse flüssig	1	0,0%	0	0,0%
Photovoltaik	54.835	99,1%	1.334	96,0%
Deponie- und Klärgas	4	0,0%	1	0,1%
Geothermie	0	0,0%	0	0,0%
Summe (ohne KWKW)	54.911	99,3%	1.345	96,8%
Ökostrom gesamt	55.324	100,0%	1.390	100,0%
Sonstiger Ökostrom	55.315	100,0%	1.389	100,0%

[Quelle: OeMAG 22. Februar 2023]

In Tabelle 9 (Ökobilanzgruppe) und Tabelle 10 (Marktpreisbilanzgruppe) sind die abgenommenen Mengen für das Jahr 2023 in aggregierter Form dargestellt.

Tabelle 9: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2023 - Ökobilanzgruppe

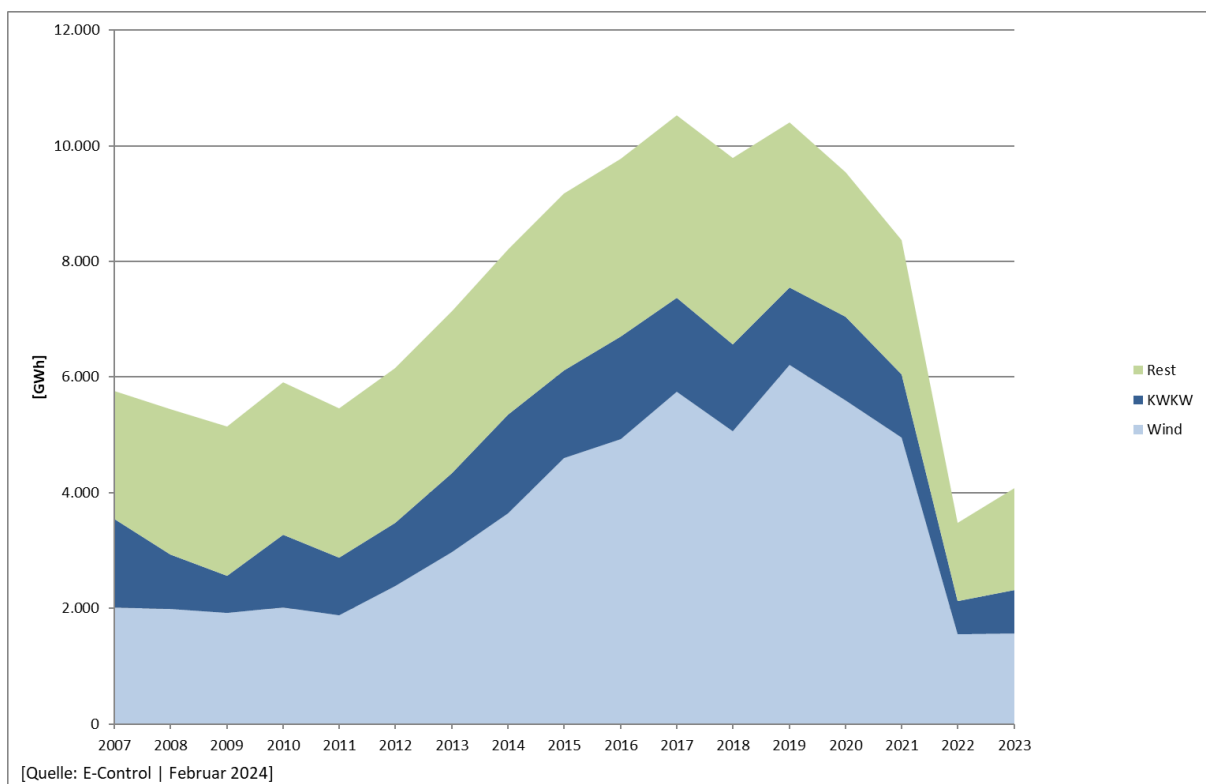
in kWh	
Wind	1.560.827.950
KWKW	522.025.374
Rest	511.673.216
Gesamt (lt. Clearing-Aggregaten bzw. Billing Ergebnissen)	2.594.526.540

[Quelle: OeMAG 20. Februar 2024]

Tabelle 10: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2023 - Marktpreisbilanzgruppe

in kWh	
Wind	771.948
KWKW	233.974.590
Rest	1.243.713.703
Gesamt (lt. Clearing-Aggregaten bzw. Billing Ergebnissen)	1.478.460.241
[Quelle: OeMAG 20. Februar 2024]	

Abbildung 1: Abgenommener Ökostrom – Summe aus Öko- und Marktpreisbilanzgruppe



1.4 Ausgleichsenergieaufwendungen 2023

Die folgenden Auswertungen der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (AE) für die von der OeMAG abgenommenen Strommengen im Jahr 2023, beruhen auf Auswertungen, die der E-Control durch die OeMAG mit 20. Februar 2024 übermittelt wurden.

In Tabelle 11 sind die Ausgleichsenergiezahlungen der OeMAG an die Verrechnungsstelle Power Clearing and Settlement AG (APCS) im Jahr 2023 ausgewiesen, welche aufgrund der Ökobilanzgruppe angefallen sind. Nach einem Anstieg auf 57 Mio. EUR im Jahr 2022, gab es 2023 einen Rückgang auf 21 Mio. EUR. Im Vergleich dazu sind in Tabelle 12 die direkten Ausgleichsenergiezahlungen welche 2023 aufgrund der Marktpreisbilanzgruppe angefallen sind.

Tabelle 11: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2023 - Ökobilanzgruppe

in EUR	
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 1)	20.708.204
Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus (C1)	404.372
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 2)	-1.766.869
Saldo Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus (C2)	-360
Ergebnis Intraday-Handel	1.874.217
Ausgleichsenergiezahlungen	21.219.563
[Quelle: OeMAG 20. Februar 2024]	

Tabelle 12: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2023 - Marktpreisbilanzgruppe

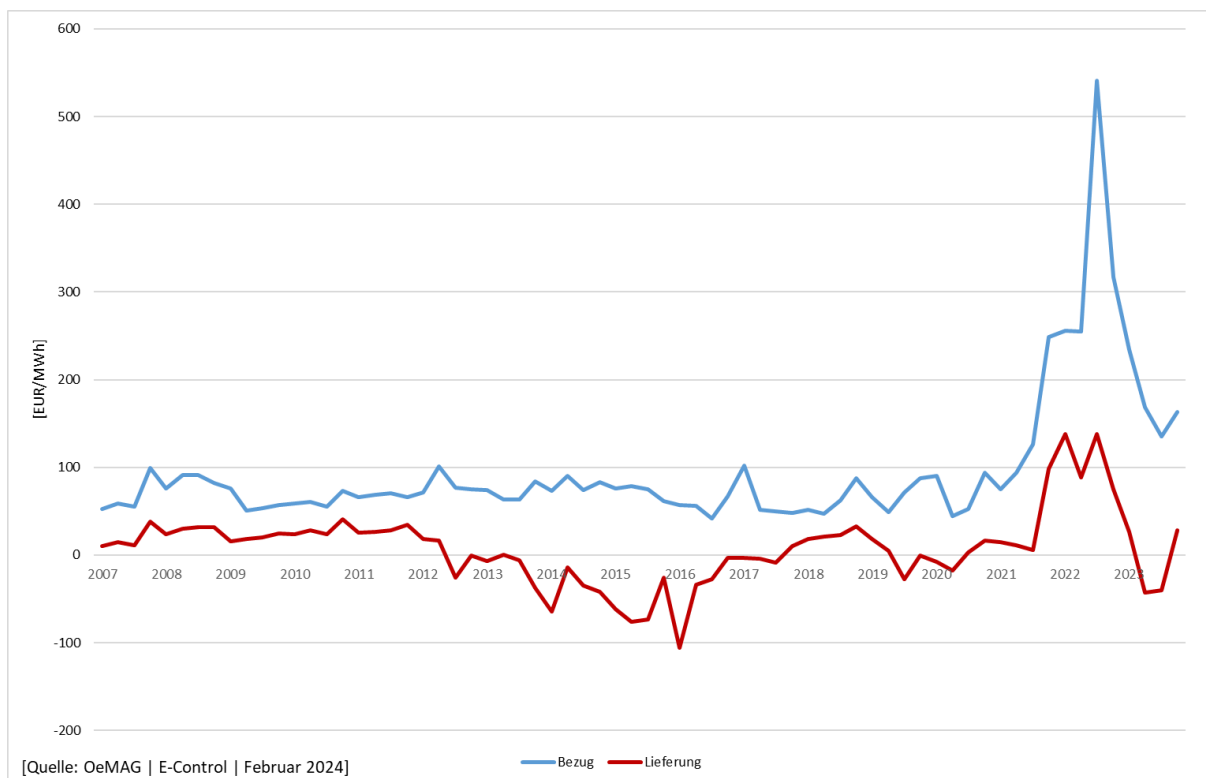
in EUR	
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 1)	35.793.646
Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus (C1)	279.160
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 2)	-4.816.111
Saldo Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus (C2)	3.785
Ergebnis Intraday-Handel	0
Ausgleichsenergiezahlungen	31.260.481
[Quelle: OeMAG 20. Februar 2024]	

In diesem Gutachten sollen die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen für jenen Strom, den die OeMAG zum Marktpreis abnimmt, bestimmt werden. Den Ausgaben für Ausgleichsenergie stehen im Falle einer Unterlieferung buchhalterische Einnahmen entgegen, welche die Ausgaben reduzieren. Kommt es bezogen auf die Prognose und den darauf basierenden Fahrplänen zu einer Unterlieferung (die prognostizierten Mengen waren höher als die tatsächlich erzeugten), so entstehen der OeMAG Kosten aus dem Abruf von

Ausgleichsenergie. Durch die Zuweisung bzw. Vermarktung dieser Strommengen werden jedoch gleichzeitig Einnahmen erwirtschaftet. Kostenrechnerisch stehen den Ausgleichsenergieaufwendungen bei Unterlieferung somit Vermarktungserlöse aus der Zuweisung bzw. Vermarktung gegenüber. Die Summe der Ausgleichsenergieaufwendungen sind in Tabelle 11 zu sehen. Diese Aufwendungen werden in der Folge um die Einnahmen aus der Zuweisung des Ausgleichsenergie-Stroms reduziert. Für die Berechnung werden ¼h-Werte (Mengen und Marktpreis) herangezogen.

Verglichen mit 2022, kam es 2023 zu einem Rückgang der Ausgleichsenergiepreise (AE-Preise) für Lieferungen im Sinne von geringeren Preisen, die die OeMAG bei der Lieferung bezahlen musste, wobei die Preise im 2ten und 3ten Quartal sogar negativ waren bzw. auch einem Rückgang der Kosten beim Bezug von Ausgleichsenergie (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung der Ausgleichsenergiepreise für Bezug und Lieferung - Ökobilanzgruppe



In Abbildung 3 ist die Entwicklung der Prognosegüte der OeMAG für die Erstellung der prognostizierten Mengen der Windkraft innerhalb der Ökobilanzgruppe dargestellt. Die Prognose ohne Kompensationsfahrplan fiel 2023 auf 7,94 % (nach 8,06 % 2022). Inklusive

Kompensationsfahrplan belief sich der Prognosefehler (inkl. Kompensationsfahrplan) mit einem nRMSE¹ Wert auf 6,89 %.

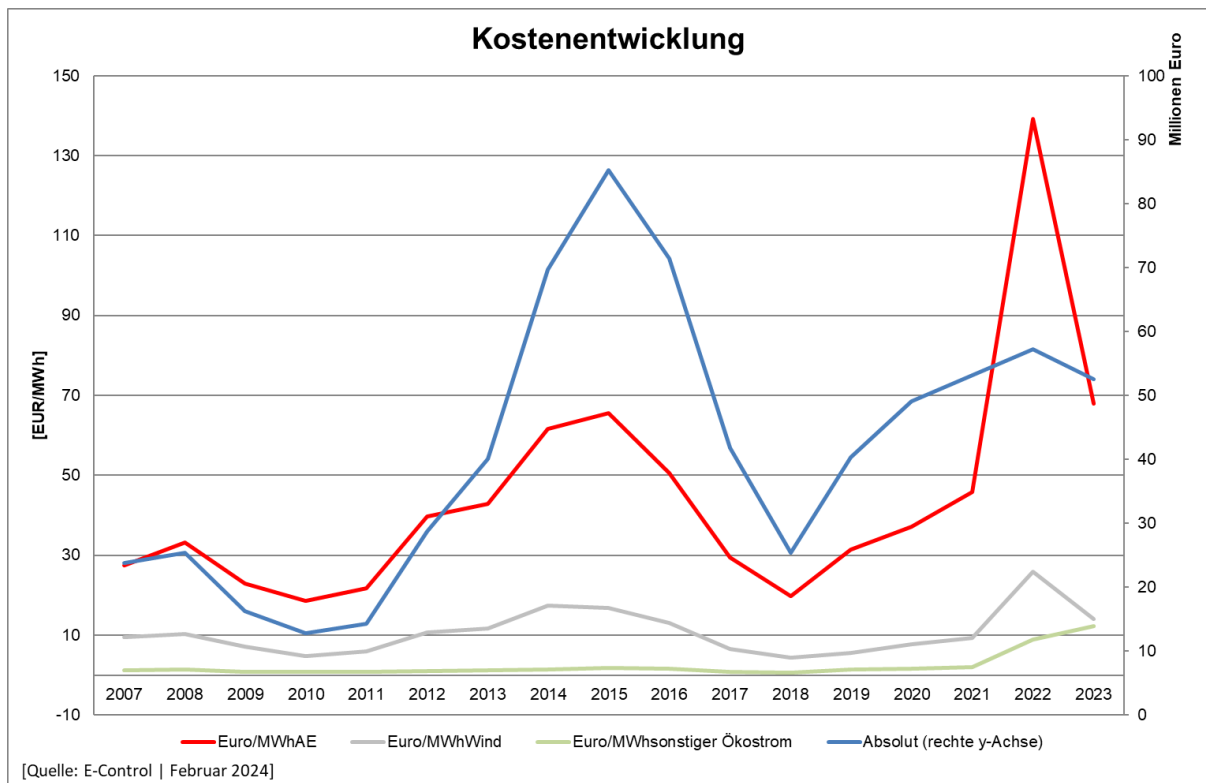
Abbildung 3: Entwicklung der Prognosegüte – Winderzeugung nRMSE (day-ahead)



Die Ausgleichsenergieaufwendungen ohne Berücksichtigung der Einnahmen aus der Zuweisung bzw. Vermarktung von Ausgleichsenergie basierend auf Überprognosen wurden in Abbildung 4 dargestellt. Seit dem Jahr 2018 haben sich stetig steigende Ausgleichsenergieaufwendungen bemerkbar, wobei diese 2023 mit 52 Mio. EUR rückläufig waren.

¹ normalized root mean square error

Abbildung 4: Entwicklung der Ausgleichsenergieaufwendungen (Öko- und Marktpreisbilanzgruppe)



Die effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen ergeben sich aus dem Saldo von den direkten Ausgleichsenergiezahlungen, welche von der OeMAG an die Verrechnungsstelle bezahlt wurden (siehe Tabelle 11 und Tabelle 12) und den Einnahmen aus der Zuweisung bzw. Vermarktung der damit bezahlten Energiemengen.

Dabei sind die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Zuweisung bzw. Vermarktung in Tabelle 13 (Ökobilanzgruppe) und Tabelle 14 (Marktpreisbilanzgruppe) dargestellt.

Tabelle 13: Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2023 – Ökobilanzgruppe

Erlösverschiebungen	
Einnahmen Zuweisung AE-KWKW	-1.007.029
Einnahmen Zuweisung AE-Wind	-16.775.043
Einnahmen Zuweisung AE-Rest	-4.647.444
Summe	-22.429.515
Direkte Ausgleichsenergieaufwendungen Zahlungen an Verrechnungsstelle	21.219.563
Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen	-1.209.952

[Quelle: OeMAG 20. Februar 2024]

Tabelle 14: Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2023 – Marktpreisbilanzgruppe

Erlösverschiebungen	
Einnahmen Vermarktung AE-KWKW	-188.562
Einnahmen Vermarktung AE-Wind	-11.738
Einnahmen Vermarktung AE-Rest	-9.604.565
Summe	-9.804.864
Direkte Ausgleichsenergieaufwendungen Zahlungen an Verrechnungsstelle	31.260.481
Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen	21.455.617

[Quelle: OeMAG 20. Februar 2024]

Die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen der Öko- und Marktpreisbilanzgruppe beliefen sich im Jahr 2023, unter Berücksichtigung eines Überhangs von 23 Mio. EUR aus dem letztjährigen Gutachten und 11 Mio. EUR aus einer zusätzlichen Analyse der Marktpreisbilanzgruppe 2022, auf -13 Mio. EUR (siehe Tabelle 15).

Tabelle 15: Summe der Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen 2023 – Öko- und Marktpreisbilanzgruppe

Erlösverschiebungen	
Einnahmen Zuweisung AE-KWKW	-1.195.590
Einnahmen Zuweisung AE-Wind	-16.786.780
Einnahmen Zuweisung AE-Rest	-14.252.008
Überhang 2022	-22.900.225
Marktpreisbilanzgruppe 2022	-10.651.134
Summe	-65.785.738
Direkte Ausgleichsenergieaufwendungen Zahlungen an Verrechnungsstelle	52.480.044
Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen	-13.305.694

[Quelle: OeMAG 5. März 2024]

Den Fall, dass sich nach Saldierung negative Aufwendungen, also Einnahmen ergeben, hat es erstmalig 2019 gegeben. Damals wurde in Abstimmung mit dem Ministerium in einer schriftlichen Stellungnahme vom 6. März 2019 von ebenjenem festgehalten, „...*dass für eben diesen Fall eine maximale Minderung der Aufwendungen für die Ausgleichsenergie anzuwenden ist. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen und somit die anlagenbetreiberseitigen Kosten mit Null zu berücksichtigen sind.*“ Basierend auf den Ausführungen von 2019 und 2022 wird nun empfohlen, dass die aliquoten AE-Aufwendungen für das Jahr 2023 mit 0 Cent/kWh anzusetzen sind.

In Tabelle 16 sind die als Grundlage für die (proportionale) Zuordnung der Ausgleichsenergieaufwendungen zu den Technologien (Windkraft einerseits bzw. anderer Ökostrom andererseits) herangezogenen Betragssummen der Prognoseabweichungen in den einzelnen Technologiegruppen dargestellt.

Tabelle 16: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2023 – Öko- und Marktpreisbilanzgruppe

	in kWh
Wind	354.929.534
sonstiger Ökostrom	498.720.697
Gesamt (lt. Clearing)	772.658.049
[Quelle: OeMAG 20. Februar 2024]	

Basierend auf diesen absoluten Abweichungen werden die Ausgleichsenergieaufwendungen in der Regel auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom aufgeteilt. Für die Aufteilung werden die Betragssummen der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen (siehe Tabelle 16) als Basis herangezogen. Wie in Tabelle 17 dargestellt zeigt sich, dass 42% (355 GWh) der Ausgleichsenergieaufwendungen der OeMAG der Windkraft zuzurechnen wären und 58% (499 GWh) dem sonstigen Ökostrom (Summe aller übrigen Technologien).

Tabelle 17: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen

Aufteilung nach dem Verhältnis der Betragssummen	
Anteil Wind	41,58%
Anteil sonstiger Ökostrom	58,42%
[Quelle: OeMAG 20. Februar 2024]	

1.5 Administrative und finanzielle Aufwendungen sowie Eigenkapitalverzinsung

Die administrativen Aufwendungen für das Jahr 2023 wurden von der OeMAG mit 11,6 Mio. Euro angegeben. Die zu berücksichtigende Eigenkapitalverzinsung für das Jahr 2022 wurde mit 337.294.000 Euro beziffert. Das zurechenbare Finanzergebnis beträgt 14,6 Mio. Euro. Somit sind in Summe -2,7² Mio. Euro zu berücksichtigen.

Bei den übermittelten Kostenpunkten handelt es sich ausschließlich um Kosten, die für die Erstellung des Gutachtens laut § 42 (4) ÖSG relevant sind.

² Diese Angaben präjudizieren in keiner Weise eine Anerkennung der Kosten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

2 Gutachten

In den folgenden Berechnungen werden die aliquoten Aufwendungen pro kWh abgenommenem Ökostrom im Jahr 2024 in der Form ermittelt, indem die Aufwendungen den abgenommenen Ökostrommengen zugeordnet werden.

2.1 Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen

Die aliquoten administrativen und finanziellen Aufwendungen gemäß § 42 Z 2 Ökostromgesetz 2012 in Höhe von -2,7 Mio. Euro werden auf die im Jahr 2023 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge von 4,1 TWh aufgeteilt.

Tabelle 18: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen 2023

administrative und finanzielle Aufwendungen in EUR	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Aliquote administ. und fin. Aufwendungen in Cent/kWh
-2.682.706	4.072.986.781	-0,066

[Quelle: OeMAG 14. April 2024]

Wie in Tabelle 18 dargestellt, würden die administrativen und finanziellen Aufwendungen umgelegt auf die 2024 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen in Höhe von -0,066 Cent/kWh ergeben. Nachdem für die aliquoten Aufwendungen keine negative Werte vorgesehen sind, sind diese in der Folge mit 0 Cent/kWh anzusetzen.

2.2 Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie

Im Jahr 2024 haben sich für die aliquoten Aufwendungen für die Ausgleichsenergie keine Kosten, sondern Einnahmen in der Höhe von 13 Mio. EUR ergeben (siehe Abschnitt 1.4. Tabelle 15). Aus diesem Grund wird dieser Wert für das Jahr 2024 mit 0,0 Cent/kWh festgelegt.

2.3 Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht aller aliquoten Aufwendungen dargestellt. Bei der Kontrahierung zum Marktpreis kommen in der Folge die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen aufgeteilt nach Wind und sonstigem Ökostrom zum Abzug.

Tabelle 19: Übersicht der aliquoten Aufwendungen für 2024

	Wind in Cent/kWh	Sonstiger Ökostrom in Cent/kWh
Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen (§ 42 Z2)	0,000	0,000
Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen (§42 Z3)	0,000	0,000

[Quelle: OeMAG 14. April 2024]

Quellen

Folgende Grundlagen wurden für die Erstellung des Gutachtens herangezogen:

- BGBl I Nr. 75/2011: Ökostromgesetz 2012 ausgegeben am 1 Juli 2012, idgF
- BGBl Nr. 150/2021: Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket – EAG-Paket ausgegeben am 27 Juli 2021, idgF
- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 22. Februar 2024: Berechnungen zu den Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2023 mit Zuordnung zu Windkraft bzw. zu anderem abgenommenem Ökostrom
- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 5. März 2024: Weiterführende Berechnungen zu den Ausgleichsenergieaufwendungen der Marktpreisbilanzgruppe im Jahr 2022
- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 14. April 2024: Mitteilung über die administrativen Aufwendungen, die Eigenkapitalverzinsung und die Finanzerträge im Jahr 2021